



## INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

### 51. Mitgliederversammlung

Am 20. November 2024 fand die 51. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes in den Räumlichkeiten des Landessportverbandes statt.

Die Ingenieurkammer bedankt sich recht herzlich bei allen anwesenden Mitgliedern für ihr Kommen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an Reinhold Jost, Minister für Inneres, Bauen und Sport, für sein Grußwort und die Teilnahme an der Versammlung. Wir freuen uns, auf eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Minister Reinhold Jost mit Präsidentin Christine Mörge

Die Präsidentin der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. Christine Mörge, verwies in Ihrer Ansprache auf die zahlreichen Entwicklungen und Aktivitäten der Kammer sowie auf die Schwerpunkte im Rahmen der Vorstandsarbeit und gab einen Ausblick auf zukünftige Aktivitäten.

Insbesondere werden die Themen rund um die Berufspolitik, Öffentlichkeitsarbeit und die Attraktivität der Kammer für ihre Mitglieder wichtige Arbeitsschwerpunkte der Kammer, des Vorstandes und der Mitglieder auch im Jahr 2025 bleiben.

Neue Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Netzwerkers, des fachlichen Austausches und des Fortbildungsangebotes sind in der Planung. Hier sind auch unsere Mitglieder aufgerufen, sich zu beteiligen und durch aktive Mitarbeit zu unterstützen.

Zusätzlich stellte die Präsidentin heraus, dass nicht nur die Kammeringenieurinnen und -ingenieure vom Fachkräftemangel, den Herausforderungen durch die fortschreitende Digitalisierung, dem Investitionsstau bei öffentlichen Bauprojekten, den Qualifikationsanforderungen bei BIM oder Nachhaltigkeit betroffen sind. Deshalb wird die Ingenieurkammer die Zusammenarbeit mit anderen Kammern und berufsständischen Verbänden, mit der Politik und der Hochschule auch im Jahre 2025 forcieren

Im zweiten Teil der Versammlung wurde der Kassenbericht für das Jahr 2023 von der Mitgliederversammlung einstimmig abgenommen und der Vorstand (bei Enthaltung der Betroffenen) für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entlastet. Auch der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde einstimmig verabschiedet.



Mitgliederversammlung am 20.11.2024

## AHO-Herbsttagung 2024

### AHO-Herbsttagung 2024 – Vorgezogene Bundestagswahl verzögert Abschluss der HOAI-Reform

Die laufende Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unter den geänderten aktuellen politischen Vorzeichen der bevorstehenden Bundestagsneuwahl im Februar 2025 stand im Fokus der diesjährigen AHO-Herbsttagung, die am 05. Dezember 2024 vor mehr als 150 Teilnehmern im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin stattfand.

Besonderes Interesse fand der Vortrag der Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik aus dem für die HOAI federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Dr. Elga Bartsch, die zum aktuellen Stand der HOAI-Novellierung berichtete und einen Ausblick gab, wie es mit der HOAI-Reform unter den geänderten politischen Randbedingungen weitergeht. Sie betonte, dass sowohl mit dem vom Bundesbauministerium (BMWSB) vorgelegten Planungsbereichsgutachten als auch mit dem vom BMWK beauftragten Honorargutachten, das kurz vor dem Abschluss steht, beeindruckende wissenschaftliche Grundlagen und ein starkes, solides Fundament für die Weiterentwicklung der HOAI vorliegen, auf das sich auch eine neue Bundesregierung stützen kann. Frau Dr. Bartsch unterstrich, dass die fachliche Arbeit an der HOAI-Reform in ihrem Haus fortgeführt wird, gab aber auch unmissverständlich zu verstehen, dass bis zum Februar 2025 nicht die notwendige Zeit für die Durchführung eines geordneten Novellierungsverfahrens verbleibt. Sie betonte aber nochmals, dass die erarbeiteten Gutachten eine zukunftstaugliche Grundlage, für die von einer neuen Bundesregierung abzuschließende HOAI-Reform darstellen. Sie dankte dem Gutachterteam um Professor Christian Stoy und allen Beteiligten aus den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure für Ihre Mitwirkung an dem komplexen Novellierungsprozess

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham machte deutlich, dass die Zeit zur Umsetzung der HOAI-Reform und die Aktualisierung der Leistungsbilder und der Honorartafeln drängt. Angesichts der wirtschaftlichen Randbedingungen und der Situation der überwiegend mittelständisch geprägten Planungsbüros, die mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind, ist eine umgehende Anpassung der Honorartafeln, die seit 2013 unverändert sind, besonders für die Stadt- und Flächenplanungen von existentieller Bedeutung. Der AHO wird sich gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer und allen Kammern und Verbänden für das direkte Aufgreifen der HOAI-Reform in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung mit dem Ziel einsetzen, die HOAI-Reform schnellstmöglich abzuschließen. Er betonte aber auch, dass direkt nach Abschluss der HOAI-Novellierung eine wissenschaftliche Grundsatzuntersuchung zur Struktur, dem Planungsaufwand und den Kosten in Architektur- und Ingenieurbüros notwendig ist, um die HOAI insgesamt auf belastbare Datengrundlagen zu stellen.

Nicht zuletzt anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes dankte er allen ehrenamtlich an dem Novellierungsprozess beteiligten Architekten und Ingenieuren für ihre fachliche Expertise und ihr unglaubliches Engagement.

Einen äußerst gelungenen Überblick über das Sachverständigengutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung der HOAI gab Professor Dr. Christian Stoy, der mit seinem Gutachterteam das Kunststück fertigbrachte, in nur sieben Monaten Bearbeitungszeit alle Honorartafeln der HOAI zu modellieren und fortzuschreiben. Im Ergebnis sehen die Empfehlungen sowohl für die Flächenplanungen als auch für die Objekt- und Fachplanungen eine deutliche Anhebung der Honorartafeln vor, was insbesondere auf die deutliche Steigerung der Anforderungen im Rahmen der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen in den letzten zehn Jahren und der damit verbundenen Steigerung des Planungsaufwandes, aber auch der erheblichen Kostensteigerungen in den Planungsbüros, zurückzuführen ist. Für den Bereich der Flächenplanungen ist die Weiterentwicklung der Berechnungsmodelle hinsichtlich einer „Dynamisierung“ der Honorartafeln zu erwähnen. Darüber hinaus wurde für ein neues Leistungsbild Städtebaulicher Entwurf eine Honorartafel entwickelt. Neben der Fortschreibung der Honorartafeln wurden die Regelungen des zugrundeliegenden Planungsbereichsgutachten überprüft und konkretisiert.

Schließlich wies auch Prof. Stoy am Beispiel der veränderten Planungszeiten auf die Notwendigkeit einer zukünftigen Grundsatzuntersuchung hin, um in jeder Hinsicht belastbare Datengrundlagen zu ermitteln.

Ein besonderer Höhepunkt der Tagung war der Vortrag von Professor Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof, der die Sichtweise des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes zu dem Vorschlag für ein

Gebäudetyp- E-Gesetz darstellte. Unter Verdeutlichung der bestehenden zivilrechtlichen Gesetzeslage und insbesondere der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes betonte Prof. Jurgeleit, dass diese einem einfachen und kostengünstigen Bauen nicht entgegenstehen, sondern die berechtigten Interessen aller an einem Bauvorhaben Beteiligten schützen. So sei innovatives Bauen auf dieser Grundlage – wie die bautechnische Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches zum 01.01.1900 zeigt - stets möglich. Wichtig war und ist, dass die Vertragsparteien sich über neue Bauweisen oder die Verwendung neuer Stoffe eindeutig vertraglich verständigen. Prof. Jurgeleit sparte nicht mit Kritik an dem vom Bundesjustizministerium vorgelegten Gesetzentwurf, der aus seiner Sicht in einem Schnellverfahren ohne hinreichende fachkundige Begleitung tiefgreifende Änderungen des Bauvertragsrechts vorsieht, ohne deren Wirkungen vertieft durchdacht zu haben. Aus seiner Sicht sei der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen, weil insbesondere der Mangelbegriff des Werkvertragsrechts grundlegend verkannt werde. Der Gesetzentwurf ist deshalb zur Herbeiführung seines Ziels nicht geeignet, da die bei der Errichtung von Wohngebäuden typischerweise gegebene Leistungskette nicht bedacht werde und eine Bindung

der Gerichte an sicherheitsrelevante Normungen mit dem Demokratieprinzip nicht zu vereinbaren sei.

In der angeregten Diskussion wurde auch aus den Erfahrungen in der Praxis deutlich, dass ein Abweichen von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik auch mit anwaltlicher Unterstützung zu erheblichen Unsicherheiten führt, welche Anforderungen an die Aufklärung des Bauherrn bei Abweichung von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vonnöten sind und wie diese rechtswirksam vereinbart werden können. Hier wäre es lohnenswert, dass sich das Bundesjustizministerium mit Hilfestellungen und Textvorschlägen für die Aufklärung beschäftige, wie das beispielsweise mit der Regelung des Artikel 249 § 2 EGBGB zu Informationspflichten bei Verbraucherverträgen bereits vollzogen wurde.

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der AHO-Herbsttagung die wesentlichen Ergebnisse der von AHO, Verband beratender Ingenieure (VBI) und der Bundesingenieurkammer beim Institut für Freie Berufe (IFB Nürnberg) beauftragten Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten für das Jahr 2023 vorgestellt. Der AHO-Vorstandsvorsitzende konnte erneut ein überwiegend positives Bild der wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros im Jahr 2023 darstellen. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die nach wie vor stabilen Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Ungebrochen ist dagegen die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren und Architekten. Zwar ist die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren mit 20,4% etwas gesunken, dagegen meldeten 43,55 % der befragten Architekturbüros einen zusätzlichen Bedarf an Architekten an. Um diese notwendigen Architekten und Ingenieure zu gewinnen, müssen die Büros tiefer in die Tasche greifen, denn die erwarteten Bruttogehälter von vollzeitbeschäftigten Architekten und Ingenieuren sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage und weitere Informationen sind unter [www.aho.de](http://www.aho.de) abrufbar. Dort finden Sie auch den AHO-Stundensatzrechner.

Verantwortlich:  
Ronny Herholz, Geschäftsführer  
AHO, Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.  
Tauentzienstraße 18  
10789 Berlin  
Tel.: +49 30 3101917-0  
[aho@aho.de](mailto:aho@aho.de)  
[www.aho.de](http://www.aho.de)

## Wittenberger Erklärung

### Faire Honorare und gerechte Ausschreibungsprozesse

Während ihrer 74. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Wittenberge verabschiedeten die Delegierten die *Wittenberger Erklärung*. Die Ingenieurkammern der Länder appellieren darin an die Politik, Rahmenbedingungen für faire Honorare und gerechte Ausschreibungsprozesse zu schaffen.

Ingenieurinnen und Ingenieure spielen eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft. Sie gestalten unsere gebaute Umwelt, entwickeln innovative Technologien und tragen zur Lösung globaler Herausforderungen bei. Dennoch gehören gerade die im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure zu den Freiberuflern mit den geringsten Einkommen. Dabei übernehmen sie täglich Verantwortung für das Wohl von Menschen und den Schutz hoher Sachwerte.

Diese Ungleichbehandlung hat erhebliche Auswirkungen auf die Strukturen der deutschen Planungslandschaft. Es mangelt an Fachkräften und der Nachwuchs wählt aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen andere Berufsfelder. Zudem geben immer mehr Planungsbüros auf und stehen dem Markt damit nicht mehr zur Verfügung. Um die Attraktivität des Ingenieurberufs zu steigern und den Fachkräftemangel nachhaltig zu bekämpfen, ist es unerlässlich, faire Rahmenbedingungen zu schaffen, die den hohen Wert ingenieurtechnischer Leistungen angemessen widerspiegeln.

Wir fordern daher:

- Angemessene Honorare für qualitätsvolle Planungsleistungen
- Ausschreibungen, die den besonderen Anforderungen von kleinen und mittleren Planungsbüros gerecht werden
- Verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene, die die Berufsausübung der freiberuflichen Planerinnen und Planer fördern und die berufliche Selbstverwaltung stärken
- Adäquate Fördermaßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Planungsstrukturen

Wir appellieren an die Politik, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die eine faire Honorierung von Ingenieurinnen und Ingenieuren sicherstellen sowie gerechte Ausschreibungsprozesse fördern. Nur so können wir gewährleisten, dass auch künftig talentierte Planerinnen und Planer zu Innovation und Wohlstand unserer Gesellschaft beitragen.

Wittenberge, 18. Oktober 2024  
Die Ingenieurkammern der Länder

## Kammermitglieder

### Neueintragungen:

#### Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Dipl.-Ing. Jürgen Weber  
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Herrmann  
Christian Jost, M.Sc.

#### Bauvorlagenberechtigte:

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Vetter

### Austritte:

#### Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Dr.-Ing. Werner Backes  
Ing. Heinz Schley  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hans

#### Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner:

Selcuk Kaya, M.Eng.  
Dr.-Ing. Werner Backes  
Dipl.-Ing. Hans-Rainer Schaller  
Dipl.-Ing. (FH) Theo Thilmann

#### Bauvorlagenberechtigte:

Dr.-Ing. Werner Backes  
Dipl.-Ing. Hans-Rainer Schaller

## Die GHV informiert – Aktuelle Rechtsprechung

GHV



Arnulf Feller, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

### OLG Köln, 22.12.2021 - 16 U 182/20 Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung?

Wenn nichts im Vertrag geregelt ist, ist ein Anspruch auf Grundlage § 313 BGB – Störung der Geschäftsgrundlage möglich! Doch ist eine

Nachweisführung mit detaillierter bauablaufbezogener Darstellung erforderlich!

### OLG Karlsruhe, 15.01.2021 - 8 U 109/14 Grundleistungen nicht erbracht - Honorarminderung!

Eine Entscheidung gemäß herrschender Meinung, dass nicht erbrachte Grundleistungen auch nicht bezahlt werden (Kniffka, BauR 2015, 883 ff.). Dies unabhängig davon, ob das Bauwerk mangelfrei ist (BGH, 24.06.2004 - VII ZR 259/02).

### OLG Frankfurt, 23.11.2022 - 29 U 108/20 Leistungen verwertet – Vergütung geschuldet!

Hier lag eine konkludente Angebotsannahme des Auftraggebers (AG) durch Zahlen einer Abschlagsrechnung und Verwertung der Leistung vor, sodass von einem Vertragsschluss auszugehen war. Demzufolge stand dem Planer Vergütung für die erbrachten Leistungen in Höhe der vereinbarten Pauschale zu.

### OLG Köln, 08.04.2024 - 11 U 215/22 (nicht rechtskräftig)

#### Verbraucher ist auch bei Stundenlohnvergütung nach § 7 Abs. 2 HOAI 2021 zu belehren!

Planer aufgepasst: Verbraucher genießen als „Bauamateure“ einen hohen Schutz (siehe hierzu: [https://www.ghv-guestestelle.de/media/mb\\_verbraucherrechte\\_2022.pdf](https://www.ghv-guestestelle.de/media/mb_verbraucherrechte_2022.pdf)). Verbraucherschutz regelt auch § 7 Abs. 2 HOAI 2021, denn Verbraucher sind in Bezug auf die Honorarhöhe zu belehren, ansonsten wird das Honorar auf den Basis Honorarsatz begrenzt. Gem. diesem, noch nicht rechtskräftigen Urteil, gilt die Hinweispflicht auch bei Stunden- oder Pauschalhonorarvereinbarungen!

### OLG Karlsruhe, 15.01.2021 - 8 U 109/14 Überschreitung Baukostenobergrenze unkritisch bei Sonderwünschen des Auftraggebers!

Eine vereinbarte Baukostenobergrenze stellt eine Beschaffensvereinbarung dar. Wird diese vom Planer gerissen, ist seine Planungsleistung mangelhaft (siehe hierzu: [https://www.ghv-guestestelle.de/media/dib\\_03\\_2023\\_baukostenobergrenze.pdf](https://www.ghv-guestestelle.de/media/dib_03_2023_baukostenobergrenze.pdf)). Sofern die Überschreitung eine Folge von Sonderwünschen des Auftraggebers ist, ist dies für den Planer unkritisch. Dennoch ist Planern zu raten, bei Sonderwünschen des AG auf die Baukostenobergrenze hinzuweisen.

### OLG Schleswig, 09.03.2022 - 12 U 16/21 Planer schuldet nicht die Ideallösung – Vorgaben des AG aber verbindlich!

Ein Planer schuldet nicht die am besten geeignete Planungslösung, denn ein Planer hat ein gewisses Maß an planerischem Ermessen. Die Vorgaben des AG sind für den Planer aber verbindlich. Wird von diesen abgewichen, führt dies zu einer mangelhaften Planung. Widersprechen diese aber gültigen Normen, muss der Planer Bedenken anmelden.

### OLG Schleswig, 09.03.2022 - 12 U 16/21 Intensive Bauüberwachung bei schadens- und unfallträchtigen Arbeiten!

Schadens- wie auch unfall- oder gefahrenträchtige Bauarbeiten sind besonders intensiv durch den

Bauüberwacher zu überwachen. Zur langen Liste der besonders intensiv zu überwachenden Arbeiten gehören auch Drainagarbeiten.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:  
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

#### **GHV**

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,  
Friedrichsplatz 6  
68165 Mannheim  
[www.ghv-quetestelle.de](http://www.ghv-quetestelle.de)  
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

## Fortbildung

### Ingenieurbildung Südwest



Auf der Plattform [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de) kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

#### **Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder**

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

#### Januar 2025 – Februar 2025

#### **ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT**

**Haftungsfalle Energieberatung? – eine rechtliche und förderrechtliche Schnittstellenklärung!**  
26.02.2025 online

#### **Energieberatende für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz (WG)**

ab 13.03.2025 Blended  
*Nach Abschluss des Lehrgangs sind Sie in der Lage, die im Regelheft beschriebenen Methoden und Standards zur energetischen Sanierung anzuwenden und individuelle Sanierungskonzepte zu entwickeln, die sowohl energetische Effizienz als auch den Erhalt baulicher und historischer Qualitäten berücksichtigen.*

**Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG**  
24.03.2025 online

**Schäden an Wärmedämmverbundsystemen**  
26.03.2025 online

#### **Energieeffizienz-Experten Basismodul**

ab 26.03.2025 Blended

*Dieses Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäudetechnik und Bauphysik anhand des aktuellen dena-Regelheftes.*

#### **Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude**

ab 28.05.2025 Blended

*Dieses Modul erweitert die Kenntnisse in der energetischen Bewertung und Sanierung von Wohngebäuden. Es vermittelt spezialisiertes Wissen zu Dämmsystemen, Anlagentechnik und der Beratertätigkeit*

#### **BAUEN IM BESTAND**

**Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte**

25.02.2025 online

**Kombiseminar Fachkunde gemäß TRGS 521 & TRGS 551 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Künstlichen Mineralfasern und Teer-/Pyrolyseprodukten**

12.03.2025 online

**Umgang mit Asbest – Wissenswertes zu Anwendungen, Gesundheitsgefahren und rechtlichen Regelungen**

14.03.2025 online

**Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen**

18.03.2025 online

#### **KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU**

**Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk**

08.04.2025 online

**Rissbildung im Bauwesen - Ursachen und Schadensbehebung**

10.04.2025 online

#### **BAUSTOFFE & BAUARTEN**

**Seminar und Training "Schraubenverbindungen im Stahlbau"**

12.03.2025 Lauchheim

#### **SACHVERSTÄNDIGENWESEN**

**Einzelveranstaltungen aus unserem**

**Sachverständigenlehrgang „Schäden an Gebäuden“:**

Schäden an Steil- und Flachdächern – Vertiefung

27.03.2025 Ostfildern

Bewertungen von Sachschäden

28.03.2025 Ostfildern

Kosten, Werte und Minderungen

29.03.2025 Ostfildern

Schäden an Fassaden und Schäden an WDVS 2

10.04.2025 online

Schäden im Wärme- und Feuchtschutz

16.05.2025 online

Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen

17.05.2025 online

**Workshop zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung im FG Schäden an Gebäuden - zwecks öffentlicher Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger nach §36 GewO**

14.03.2025 Ostfildern

### **Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz**

ab 07.05.2025 online

*In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen.*

### **BRANDSCHUTZ**

#### **Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten**

19.03.2025 online

#### **Sachverständige Abwehrender Brandschutz**

ab 20.03.2025 Blended

*Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzmaßnahmen bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten angemessen zu berücksichtigen.*

#### **Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung**

25.03.2025 online

#### **Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau**

09.04.2025 online

#### **Grundlagen der Brandschutzplanung**

12.05.2025 online

### **RECHT**

#### **Recht (haben) Vertiefungsseminar: Berechnung Honorar**

06.03.2025 online

#### **Recht (haben) Vertiefungsseminar: Fragen zur Tragwerksplanung**

13.03.2025 online

#### **Einführung in die VOB / B**

20.03.2025 online

#### **Recht (haben) Vertiefungsseminar: Fragen zur TGA**

27.03.2025 online

#### **Recht (haben) Vertiefungsseminar: Honorarrechtliche Fragen zu Ingenieurbauwerken und im Tiefbau**

10.04.2025 online

#### **Pflichten des Planers bei der Abwicklung eines Bauvorhabens**

17.04.2025 online

#### **Recht (haben) Vertiefungsseminar: Spezielle Fragen zur Haftung des Architekten/Ingenieurs**

08.05.2025 online

#### **Umgang mit Baukosten**

15.05.2025 online

### **PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG**

#### **Der schwierige Mitmensch - Rhetorisch geschickter und verhaltenspsychologisch kluger Umgang mit "schwierigen" Personen/ Kunden**

10.03.2025 online

#### **Rhetorik und Kommunikation für (Jung-) Ingenieur:Innen**

26.03.2025 Ostfildern

### **MANAGEMENT & FÜHRUNG**

#### **Ergebnisorientierte Verhandlungsführung - überzeugend und zielsicher im Abschluss**

09.05.2025 Ostfildern

*Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.*

**Mehr:**

[www.akading.de](http://www.akading.de)

**INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt** auf das Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH

Gerhard-Koch-Straße 2

73760 Ostfildern

Telefon: 0711 / 21 95 75 90

E-Mail: [info@akading.de](mailto:info@akading.de)

Internet: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

Redaktionsschluss: 05. Februar 2025

### **IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

#### **Herausgeber:**

Ingenieurkammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

FAX: 06 81 / 58 53 90

E-mail: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)

Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

#### **Redaktion:**

Dr. Christian Schwarz